

Frau Helen Zemp
Juristin Abteilung Protection
031 370 75 75
helen.zemp@fluechtlingshilfe.ch

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 5. Februar 2026

Änderung der Ausführungsverordnungen zu den Einschränkungen für Reisen ins Ausland (RDV, VZAE, VEV, VVWAL und AsylIV 1): Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zukommen.

Die SFH hatte im Rahmen der Vernehmlassung zu den Änderungen auf Gesetzesstufe im Jahr 2019 [Stellung](#) genommen. Die SFH lehnt das beschlossene pauschale Reiseverbot mit den massiven und unnötigen Reisebeschränkungen nach wie vor in aller Deutlichkeit ab. Das Verbot geht zu weit und ist nicht vereinbar mit den Grundrechten der betroffenen Personen. Die vorgesehnen Ausnahmen sind so restriktiv und spezifisch geregelt, dass sie nur für wenige Betroffene zur Anwendung kommen.

Die SFH schlägt daher konkrete Anpassungen der relevanten Verordnungsbestimmungen vor, um den menschlichen Bedürfnissen von Geflüchteten in unterschiedlichen Situationen genügend Rechnung zu tragen. Dringend nötig ist eine bessere Regelung für die Ausnahmen bei Familien- und Verwandtenbesuchen. Vor allem dringende Gesuche, etwa bei schwerer Krankheit von Familienmitgliedern, müssen schnellstmöglich behandelt werden und der Ermessensspielraum für humanitäre und andere Gründe muss grosszügig ausgeschöpft werden. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die SFH ihre Forderung nach einem [einheitlichen Schutzstatus](#) für alle Kriegsvertriebenen – egal von welchem Kontinent sie kommen – an Stelle der vielen Ungleichheiten und dem unübersichtlichen Flickenteppich an Gesetzen und Verordnungen.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für eine Bestätigung über den Eingang unserer Eingabe bedanken wir uns. Für Fragen steht Ihnen Frau Helen Zemp, Juristin in der Abteilung Protection, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse



Miriam Behrens
Direktorin



Helen Zemp
Juristin Abteilung Protection